AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 11/2015	**Ausgegeben zu Reken am:** 25.08.2015

Inhalt:

1. Sitzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 am 01.09.2015

2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde; Ladung zur Bekanntgabe und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Groß-Reken - 33.8 - 4 07 06 -
   Hinweis: Es handelt sich nicht um das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dülmen-Nord

3. Sitzungstermine

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

. . .

Westmünsterland Gewerbepark A 31

B e k a n n t m a c h u n g

Am **Dienstag**, **01.09.2015**, findet um **17:00 Uhr** eine **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31** im Rathaus Heiden, Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Geänderter und ergänzter Bebauungsplan IKG 1 "Westmünsterland Gewerbepark A 31"
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Entwurfsbeschluss
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
4. Beschluss zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Bauleitplänen benachbarter Gemeinden

2 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

3 Grundstücksangelegenheit

4 Mitteilungen

5 Fragen

Link zur Sitzung im Internet: https://bi.borken.de/to0040.php?__ksinr=2763

Borken, 21.08.2015

gez. Lührmann

Lührmann
Verbandsvorsitzender

. . .

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 24.08.2015

Der Bürgermeister
I. V.

gez. Uphoff

Gottfried Uphoff
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Flurbereinigung Groß-Reken
Az.: 33.8 – 4 07 06 –

48653 Coesfeld, 13.08.2015
Leisweg 12
Tel. 0 25 41 / 911-124

Ladung zur Bekanntgabe und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Groß-Reken - 33.8 - 4 07 06 -
Hinweis: Es handelt sich nicht um das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dülmen-Nord

1. **Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)**
   In der Flurbereinigung Groß-Reken liegen die Nachweis über die Ergebnisse der Wertermittlung von

   Montag, 05. Oktober 2015, bis Mittwoch, 07.10.2015
   jeweils in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr
   im Vereins- und Bildungszentrum der Gemeinde Reken, Raum 001 , Am Wehrturm (hinter der Feuerwache) in 48734 Reken

   zur Einsichtnahme aus *(§ 32 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -).* Für Informationen sind während der Auslegung Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde anwesend.
   Die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. **Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin)**
   Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung (§ 32 FlurbG) findet der Anhörungstermin statt am

   Dienstag, 27.10.2015 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr
   im Vereins- und Bildungszentrum der Gemeinde Reken, Raum 001 , Am Wehrturm (hinter der Feuerwache) in 48734 Reken

   In diesem Termin können die Beteiligten Ihre Einwendungen vorbringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt auch für gemeinschaftliche Eigentümer von Grundstücken, die nicht alle zu diesem Termin erscheinen wollen.
Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurbereinigungsbehörde in Coesfeld erhältlich. Die Unterschrift der Vertretungsvollmacht wird von der zuständigen Gemeindebehörde gebührenfrei beglaubigt.

Die Einwendungen werden überprüft und soweit sie begründet sind behoben. Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Feststellung ist Widerspruch bei der Bezirksregierung Münster möglich.

Wer keine Erläuterungen zu den Wertermittlungsergebnissen wünscht und keine Einwendungen vorzubringen hat, braucht zu den Terminen nicht erscheinen. Auf die Bestimmungen des § 134 FlurbG wird hingewiesen. Versäumt danach ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Abschluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Im Auftrag
gez. Gisela Wilmsen

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 19.08.2015

Der Bürgermeister
I. V.

gez. Uphoff

Gottfried Uphoff
Erster Beigeordneter

Sitzungstermine

15.09.2015	Sitzung des Wahlausschusses
15.09.2015	Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
17.09.2015	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
30.09.2015	Sitzung des Gemeinderates